



**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 29. (2) Nr. 28057.

**C u r r e n d e**

des k. k. illyr. Guberniums. — Wegen Behandlung der am 10. December d. J. in der Serie 324 verlossenen Obligationen der ältern Staatsschuld des durch Vermittlung des Wechselhauses Goll aufgenommenen Anlehens. — In Folge herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 2. l. M., Zahl 6485, wird mit Beziehung auf die diesjährige Circular-Verordnung vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. December d. J. verlossenen, in der Serie 324 enthaltenen Obligationen des durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anlehens Lit. B. B., zu 5 o/o, von Nummer 2501 bis einschließlich 3831, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue Schuldverschreibungen mit 5 o/o in Conv. Münze verzinslich umgewechselt werden. — Laibach am 9. December 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Zeno Graf v. Saurau,  
k. k. Gubernial-Rath.

„flehen, vereinigen sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands vorerst über den Grundsatz, daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maßregeln wider den Nachdruck in Zukunft der Unterschied zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaates und jenen der übrigen im deutschen Bunde vereinigten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfange des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaates sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben werden.“ — Dieser Beschluß wird in Folge hoher Hofkanzlei-Verordnung vom 16. November d. J., Zahl 26813, zur allgemeinen Nachricht mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß dessen Bestimmungen vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung in Wirksamkeit treten werden.

Laibach am 7. December 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau  
und Primör, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 28. (2) Nr. 26471.

**C u r r e n d e**

des k. k. Landes-Guberniums zu Laibach — Aufhebung des Unterschiedes zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaates und jener der übrigen Bundesstaaten bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften in Maßregeln wider den Nachdruck. — Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer diesjährigen drei und dreißigsten Sitzung vom 6. September nachstehenden Beschluß gefaßt: „Um nach Artikel 18. der deutschen Bundesacte die Rechte der Schriftsteller, Herausgeber und Verleger gegen den Nachdruck von Gegenständen des Buch- und Kunsthandels sicher zu

3. 30. (2) Nr. 26129.

**V e r l a u t b a r u n g.**

Es sind nachstehende Studenten-Stiftungen erledigt: 1.) bei der von der Barbara Kaszianer zu Laibach, unterm 1. März 1652 errichteten Studenten-Stiftung sind deimol beide Plätze jeder im jährlichen Ertrage von 46 fl. 22 2/4 kr. C. M. erledigt. Mit dem Genusse dieser Stiftungsplätze ist die Verpflichtung verbunden, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken. Das Verleihungsrecht wird von der Konzeßstelle ausgeübt. — 2.) Die vom Dominik Reptsch, gewesenen Pfarrer in Wippach, vermög lehtwilliger Anordnung, ddo. 7. September 1747 errichtete Studenten-Stiftung, vermögen pr. 25 fl. C. M. Diese Stiftung ist



für arme Studierende überhaupt, jedoch nur bis zur Vollendung der philosophischen Studien bestimmt. Das Präsentations-Recht gebührt den jeweiligen Herrschafts-Besitzer von Wippach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer daselbst. — 3.) Die von Dr. Paul Ignaz Reschen, laut Testamentes, ddo. Laibach am 26. Jänner 1737, errichtete Stiftung, dermal pr. 24 fl. 34 2/4 kr. E. M. Diese Stiftung ist vorzüglich für Studierende bestimmt, welche mit dem erwähnten Stifter oder dessen Gemahlinn verwandt, oder zur Familie Fabianitsch gehörig sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentations-Recht gebührt dem Advocaten-Collegium, gemeinschaftlich mit dem ersten Landrechts-Secretär zu Laibach. — 4.) Bei der vom Johann Anton Thalnitser v. Thalberg, gewesenen Dechante und General-Vicär zu Laibach, im Testamente vom 15. November 1713, errichteten Studenten-Stiftung ist der dritte und sechste Platz, à 80 fl. 24 3/4 kr. E. M. erledigt. Diese Stipendien sind vorzüglich für Studierende bestimmt, welche von den Schwere-Kern des benannten Stifters abstammen, und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentations-Recht gebührt dem Domkapitel in Laibach. — 5.) Bei der vom Georg Eöttinger, gewesenen Vicär zu St. Peter, im Testamente vom 24. December 1723, errichteten Studenten-Stiftung ist der vierte Platz dermal pr. 43 fl. erledigt. Derselbe ist bestimmt: a) für Studierende, welche in den Pfarrbezirken von Oberlaibach, Bilschgratz oder Welbes gebürtig sind, in deren Ermanglung b) für andere Studierende. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentations-Recht übt der jeweilige Pfarrer zu Horjul aus. Diejenigen Studierenden, welche eines der erwähnten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 10. Februar 1833 bei diesem Gubernium einzureichen, und demselben den Taufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungs-Zeuaniß, dann die Studien-Zeugnisse von beiden Schul-Secretären 1831/2, (so wie beziehungsweise einen legalisirten Stammbaum, und ad 1. insbesondere das Zeugniß des betreffenden Chordirectors über die Fähigkeit zur Mitwirkung bei der Kirchen-Musik), beizulegen. Uebrigens wird bemerkt, daß das dießfällige Ansuchen in einem Gesuche nicht alternativ gestellt werden kann. Laibach am 7. December 1832.

Job. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernials-Secretär.

Z. 11. (3)

Nr. 3406.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral-Zahlamt zu Linz ist die zweite Amtschreiberstelle mit dem systemisirten Gehalte jährlicher 350 fl. E. M. in Erledigung gekommen, und für den Fall der graduellen Vorrückung würde die dritte Amtschreiberstelle daselbst, womit eine Besoldung von jährlichen 300 fl. E. M. verbunden ist, zu besetzen seyn. — Diejenigen, welche den einen oder andern dieser Dienstposten zu erhalten wünschen, haben sich 1. über die zurückgelegten philosophischen Studien oder doch wenigstens vollendeten Humanitäts-Classen, so wie 2. über die Erlernung der Staatsrechnungs-Wissenschaft durch die dießfälligen Zeugnisse; 3. über das bereits zurückgelegte 20ste Lebensjahr durch Beibringung des Taufscheines; 4. über ihren unbescholtenen Character, und 5. über den Umstand, daß sie im Erfordernissfalle eine Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. E. M. zu leisten im Stande sind, glaubwürdig auszuweisen. Ebenso müssen sich 6. Jene, welche noch bei keinem Cassadienste angestellt waren, in Gemäßheit der hohen Hofkammer-Verordnung vom 3. September und 17. December 1819, Zahl 37344 und 52895, vorher der zahlämtlichen Prüfung aus dem Cassen- und Rechnungsgeschäfte unterziehen, was auch Denjenigen obliegt, welche eine solche Prüfung seit länger als dem Verlaufe eines vollen Jahres schon bestanden haben. — Die instruirten Gesuche um Erlangung der in Frage stehenden Stellen sind bis Ende Jänner 1833 bei dieser Landesstelle zu überreichen. — Linz am 11. December 1832.

Z. 20. (3)

Nr. 30072.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Ueber die Wiederaufnahme von Individuen zu der im Jahre 1833 fortzusetzenden Catastral-Vermessung in der Provinz Mähren. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. December 1832 die Fortsetzung der im Jahre 1831 unterbrochenen Catastral-Vermessungen anzuordnen geruhet, und die hohe k. k. vereinigte Hofkanzlei hat zu Folge des Erlasses vom 18. December 1832, Zahl 3987, beschlossen, dieselben im Verwaltungsjahre 1833 in der Provinz Mähren wieder aufnehmen zu lassen. Individuen, die in dem illyrischen Gouvernementsgebiete sich dermal aufhalten, und welche eine Anstellung bei dem Wiederbeginne der Catastral-Vermessungen in Mähren wünschen, haben ihre an die hohe k. k.



vereinigte Hofkanzlei gerichteten Gesuche längstens bis letzten Jänner 1833 bei dem illyrischen Gubernium zu Laibach zu überreichen, und falls sie bereits früher bei dem Catastral-Vermessungsgeschäfte zur Zufriedenheit gedient haben, oder noch gegenwärtig in einer oder andern Abtheilung des Catastralgeschäftes in Verwendung stehen, und daher in sofern es die beschränkte Anzahl der aufzunehmenden Individuen gestattet, vorzugsweisen Anspruch auf Berücksichtigung haben, müssen sie in ihren Gesuchen ihre Dienstentlassungs-Certificate beibringen, und genau ihr Alter, Stand und den Ort angeben, wohin ihnen die Erledigung ihres Einsprechens zuzufertigen ist. — Diejenigen dieser Individuen, welche mit einem Mißfische versehen sind, haben dieses in ihrem Gesuche gleichfalls anzuführen. Uebrigens wird solchen Bewerbern bedeutet, daß ihnen die früher bekleidete Dienstes-Categorie oder Gehaltsklasse keinen Anspruch zur Wiedererlangung derselben geben könne, und sie sich unbedingt den dießfalls zu treffenden Bestimmungen zu fügen haben. — Im Falle sich auch Individuen um die Aufnahme zur Catastral-Vermessung bewerben wollten, welche früher bei diesem Geschäfte nicht gedient haben, sind von denselben die legalen Zeugnisse über die zurückgelegten Studien oder über die practische Verwendung in diesem Fache, so wie über ihre bisherige Beschäftigung beizubringen, und ihr Alter und Stand, dann Aufenthaltsort anzugeben. — Laibach am 3. Jänner 1833.

Franz v. Premerstein,  
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 12. (3) Sub. Nr. 29622.

**N a c h r i c h t**

vom k. k. m. sch. Landes-Gubernium. — Es ist die Teschner Kreiscaffiers-Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 830 fl. C. M. und zwar aus dem Cameral-Fonde mit 375 fl., aus dem schlesischen Hauptdomestical-Fonde mit 150 fl., Teschner Fürstenthums-Fonde mit 230 fl., Troppauer und Jägerndorfer Fürstenthums-Fonde mit 75 fl.; dann die Verpflichtung zur Erlegung einer Dienstcaution von 2000 fl., nämlich 1500 fl. für das Camerale und 500 fl. für den schlesischen Domestical-fond verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser Caffiersstelle wird daher der Concur mit dem Beifage ausgeschrieben, daß Diejenigen, welche dieselbe zu erhalten wünschen, und sich über die zur Erlangung dieser Dienstesstelle erforderlichen Eigenschaften,

insbesondere aber über die nöthigen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäfte, dann über gute Moralität und über ihr Alter auszuweisen vermögen, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche bis letzten Jänner 1833 bei dieser k. k. Landesstelle einzureichen haben. — Brünn am 10. December 1832.

Martin Rudolph Pleban,  
k. k. m. sch. Sub. Secretär.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 22. (2) Nr. 9181.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concursinstanz, wird bekannt gegeben: Es werden am 31. Jänner 1833 in dem hiesigen Amtslocale im Sitticherhofe die zu der Pfarver Franz Mully'schen Gantmasse gehörigen Prätiösen, nämlich: silberne Pf- und Kaffeelöffel, Bestecke, Schuhsnallen, Salzfaßchen, eine Sackuhr und eine Tabacksdose, im öffentlichen Versteigerungswege an den Meistbiether gegen bare Bezahlung hintangegeben werden. Laibach den 31. December 1832.

Z. 23. (2) Nr. 8763.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Dr. Lorenz Eberl, als Vormundes des minderjährigen Franz Gorianz, in die versteigerungsweise Verpachtung der, diesem Pupillen gehörigen 13 Hube, sub Urb. Nr. 74, bestehend aus zweien Aeckern im Laibacher Felde, für drei Jahre, von Georgi 1833 angefangen, gewilliget, und zu diesem Ende die Tagssagung bei diesem Gerichte auf den 28. Jänner 1833, Früh 9 Uhr angeordnet worden. Die Pachtlustigen können die Bedingnisse täglich bei dem untenstehenden Expedite einsehen. Laibach den 27. December 1832.

Z. 21. (2) Nr. 9088.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Johann Michael Tschitschek und seinen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Katharina Luschin, Witwe, Johann Luschin, k. k. Vice-Staatsbuchhalter zu Venedig, Franz Luschin, k. k. Rechnungs-Official hier, und Maria v. Fodrantsberg, geb. Luschin, Johann Franz Luschin'sche Erben, wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung des auf dem Gute Gallhof sammt An- und Zugehör, dann drei



Hube zu Gamillen, zu Gunsten des Johann Michael Tschitschek seit 23. Jänner 1787 pränotirten Lehenrechts-Anspruches, ddo. 30. December 1786, die Klage eingebracht und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche auf den 15. April 1833, um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Johann Michael Tschitschek und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Oblak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Michael Tschitschek und dessen allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Oblak, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 29. December 1832.

**Z. 24. (2) Nr. 8787.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte über Ansuchen des Franz Glosbottschnig, Ludwig Dietrich'schen Concursumasse-Verwalters, in die Reassumirung der, auf den 4. Juni l. J. angeordnet gewesenen dritten Feilbietung der zur Ludwig Dietrich'schen Concursumasse gehörigen Realitäten, als: a.) der unter der Herrschaft Voitsch, sub Conc. Nr. 2403, dienstbaren 565 Hube; b.) der ebendahin, sub Rect. Nr. 248, dienstbaren zwei Untersassen und der Fahrnisse, und zwar der Realitäten nach den im Verkaufsanschlage vom 9. Februar 1831 bestimmten Abtheilungen nach Maßgabe des Verkaufsanschlages und der Bedingungen vom 9. Februar 1831, und der Mobilien nach der Schätzung vom 22. und 23. März 1824, und rücksichtlich der Bedingungen vom 9. Februar 1831, gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 11. Februar 1833, Früh um 9 Uhr im Orte Oberlaibach mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese

Realitäten und Fahrnisse bei dieser Tagsatzung weder um den Schätzungswert, respectivo den Verkaufsanschlag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei solcher auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, das Protokoll über die Abtheilung der feilzubietenden Realitäten, die dießfälligen Licitationsbedingungen, den Verkaufsanschlag, die Grundbuchserracte, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Bezirksgerichte Freudenthal einzusehen und Abschriften davon zu erheben.

Laibach den 27. December 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 14. (3) ad J. Nr. 1774.**

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht der Herrschaft Schneeberg macht kund: Es sey auf Ansuchen des Georg Thomschitsch von Altenmarkt, wider Urban Jstra von Laas, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Laas gelegenen, und auf 45 fl. gerichtlich geschätzten Kausche, wegen schuldigen 5 fl. 29 kr. c. s. c., sammt Unkosten gewilliget, und zu diesem Ende drei Versteigerungstermine, und zwar: der erste auf den 28. Jänner, der zweite auf den 28. Februar und der dritte auf den 28. März l. J. zu den gewöhnlichen vor- und nöthigenfalls auch nachmittägigen Amtsstunden in Loco der Kausche mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Kausche nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird. Die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 28. December 1832.

**Z. 25. (3)**

**A n z e i g e.**

In der Lithographie der Rosalie Eger et Comp. so wie in der Edel v. Kleinmayr'schen Buchhandlung sind schön lithographirte Reisepaß-Blanquetten auf Postpapier für die Bezirksobrigkeiten das Buch à 1 fl. zu haben.

Ferner mit einem symbolischen Bilde gezeichnete Impfszeugnisse, das Stück auf Velin-Zeichnungspapier à 10 kr. auf Postpapier 8 kr.

Von Visitenkarten mit beliebiger Auswahl der Schriftgattung, auf Papier von vielerlei Farben kostet das Hundert Einen Gulden.

Bestellungen auf alle, für das Fach der Lithographie geeigneten Gegenstände, übernimmt, nebst der obbenannten Lithographie, auch die Edel v. Kleinmayr'sche Buchhandlung.



**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 36. (1) Nr. 9081.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird über Ersuchen des Bezirksgerichtes Weizelberg hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Handlungshauses Gregel et Compagnie, wider Helena Sdrause von Großlupp, im Bezirke Weizelberg, wegen 110 fl. dann 20 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executiv Versteigerung mehrerer Schnittwaren, als: verschiedener gefärbten Kattune, Tull-Zeuge, gedruckten Leinwänden, Cambricks, Mouffeline, Perkals, verschiedener Bänder, Hals- und Schnupfütcheln, Sammette, Haubenzeuge für Frauenzimmer und dergleichen, von dem Bezirksgerichte Weizelberg gewilliget worden, und werden zu dieser Versteigerungsvornahme die Tageszeiten, und zwar: die erste auf den 30. und 31. Jänner, die zweite und dritte auf den 14. und 28. Februar 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Amtlocale dieses k. k. Stadt- und Landrechtes mit dem Beisatze festgesetzt, daß, wenn die genannten Effecten weder bei der ersten noch allfälligen zweiten Feilbietung um den gerichtlichen Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, dieselben bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. Hierzu werden demnach die Kauflustigen vorgeladen.

Laibach am 29. December 1832.

**Z. 203. (1) Nr. 830,5002.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des hohen Aerariums, in die Ausfertigung der Edicte, rücksichtlich der krain. Domesticall-Obligation Nr. 62, ddo. 1. August 1782, à 3 1/2 o/o vr. 100 fl., und der krain. ständ. Aerarial-Obligation Nr. 679, ddo. 1. Februar 1785, à 3 1/2 o/o vr. 50 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der k. k. Kam-

**13. Amts-Blatt Nr. 6. d. 12. Jänner 1833.)**

merprocuratur die obgedachten Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für caduc werden erklärt werden. Laibach den 8. Februar 1831.

**Z. 878. (1) Nr. 2998.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die Maria Traubitsch, pensionirte Kanzleidienerers-Witwe, am 17. März 1832 ohne lehrwillige Anordnung und mit Rücklassung einigen Vermögens in Laibach gestorben ist. Es haben daher Diejenigen, die auf diese Verlassmasse einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einem Jahre und sechs Wochen vor dieser Abhandlungsinstanz so gewiß geltend zu machen, als widrigens das Abhandlungsgeschäft bloß mit den sich in dieser Frist Angemeldeten gepflogen und das Verlassvermögen Denjenigen zuerkant und eingewortet werden wird, denen solches nach dem Besetze gebührt. Laibach am 26. Juni 1832.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 902. (1) Nr. 291.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersperg, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: daß alle Jene, welche an die Verlassenschaft des im Schlossgebäude der Grafschaft Uersperg am 21. Mai 1806, ohne Testament verstorbenen, dort als Knecht dienenden Joseph Puch von Gradesch, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen von untengesetztem Tage an, so gewiß hierorts selbst, oder durch einen Bevollmächtigten anzubringen haben, als widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen und ihnen das ganze Verlassenschafts-Vermögen des Joseph Puch, überlassen werden wird.

Bezirksgericht der Grafschaft Uersperg am 3. Juli 1832.

**Z. 26. (2) Nr. 29.**

**Minuendoverhandlung.**

Wegen Ueberlassung der bevorstehenden Herstellungen an der zu Kaltenbrunn über den Laibachfluß führenden Brücke im veranschlagten Unkostenbetrage:

an Meisterschaften pr. . . . .	80 fl. 15 fr.
und an Materialien pr. . . . .	300 „ 10 „
<b>zusammen pr. . . . .</b>	<b>380 fl. 25 fr.</b>



dann der Erbauung einer kleinen Brücke an der  
 Straße zwischen Stephansdorf und Oberbruscha  
 zu im veranschlagten Kostenbetrage:  
 an Meisterschaften pr. . . . 7 fl. 14 kr.  
 und an Materialien pr. . . . 30 „ 5 „

zusammen pr. . . . 37 fl. 19 kr.  
 wird eine Minuendo-Verhandlung am 19.  
 Jänner 1833, Vormittags von 9 bis 12 Uhr  
 im Amtslocale der gefertigten Bezirksobrigkeit  
 im deutschen Hause zu Laibach abgehalten wer-  
 den. Wozu gesammte Unternehmungslustige  
 mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie  
 die Licitationsbedingungen und Baudeviseu täg-  
 lich hierorts einsehen können.

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung  
 Laibachs am 5. Jänner 1833.

Zugehör, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen  
 erklärung der, auf diesen Realitäten zu Gunsten  
 des Georg Thomann, mittelst des Schuldbriefes,  
 ddo. 17. Juni 1791, seit 31. August 1791, haf-  
 tenden Sagrost pr. 300 fl. L. W. und 5 o/o In-  
 teressen eingebracht, und um richterliche Hülfe  
 gebeten.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Ge-  
 klagten und seiner allfälligen Erben unbekannt  
 ist, und weil er vielleicht aus den k. k. Erb-  
 landen abwesend ist, so hat man zu seiner Ver-  
 theidigung und auf seine Gefahr und Kosten den  
 Hrn. Dr. Laurenz Rotsch in Radmannsdorf zum  
 Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte  
 Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung  
 bei der diebstals auf den 8. Februar k. J., Vor-  
 mittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte ange-  
 ordneten Tagssagung ausgetragen und entschieden  
 werden wird. Dessen wird der Eingang genann-  
 te Geklagte zu dem Ende erinnert, daß er allers-  
 falls selbst zu rechter Zeit zu erscheinen, oder in-  
 zwischen dem aufgestellten Hrn. Curator seine  
 Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen  
 andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem  
 Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im  
 rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten  
 wissen möge, besonders da er die aus seiner Ver-  
 absäumung etwa entstehenden üblen Folgen nur  
 sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf  
 am 20. December 1832.

Z. 18. (3)

**E d i c t.**

Nr. 2265.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Rad-  
 mannsdorf wird dem unbekannt wo abwesenten  
 Georg Thomann, und seinen ebenfalls unbekann-  
 ten Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:  
 Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Joseph Sup-  
 panzibich, Besitzer und Eigenthümer der zu Stein-  
 büchel, sub Cons. Nr. 56, liegenden, der Herr-  
 schaft Radmannsdorf dienstbaren Hauses sammt

**Theater - Nachricht.**

Dienstag den 15. Jänner 1833, wird im hiesigen ständischen Theater aufgeführt,

zum

Benefiz des Franz Willi:

**Der braune Wilhelm;**

oder:

**Die Seeräuber auf Jamaika.**

Schauspiel in vier Acten, nebst einem Vorspiel:

**Der Freynerger,**

in einem Act.

Wozu Unterzeichneter einen hohen Adel, löbl. k. k. Militär und das verehrungs-  
 würdige Publicum ergebenst einladet.

Franz Willi,  
 Mitglied des ständischen Theaters.

**1833.**

**Fortsetzung der wohlthätigen Neujahrs-Gratulanten.**

Nr.  
945

Herr Ignaz Kappus Ritter v. Pichelslein,  
 Realitäten- und Gültens-Besitzer zu  
 Steinbüchel, sammt Gemahlinn.

Nr.  
946

Herr Albert Kappus Ritter v. Pichelslein zu  
 Steinbüchel.

(Fortsetzung folgt.)